

Beschlussvorlage

Vorlagen Nr.

25/265

Status:

öffentlich

Festsetzung der Gebühr 2026 für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen (Gebührensatzung für die dezentrale Abwasserbeseitigung)**Beratungsfolge:**

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Beteiligungen	03.12.2025	Empfehlung	öffentlich	
2.	Verwaltungsausschuss	08.12.2025	Empfehlung	nicht öffentlich	
3.	Rat der Stadt Aurich	11.12.2025	Beschluss	öffentlich	

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Aurich beschließt

1. Die Gebühr für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen wird ab 01.01.2026 auf **57 €/m³** entsorgten Fäkalschlamms festgesetzt.
2. Die 12. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die dezentrale Abwasserbeseitigung.

Sachverhalt:

Die Höhe der Gebühr für die dezentrale Abwasserbeseitigung ist jährlich neu zu kalkulieren und vom Rat der Stadt Aurich durch Beschluss festzusetzen.

Die zur Deckung der kalkulierten gebührenrelevanten Kosten ermittelte Gebühr beträgt 57,37 € pro Kubikmeter im Zentralklärwerk zu behandelndes Abwasser aus Hauskläranlagen.

Es wird vorgeschlagen, die Gebühr auf **57,00 €** festzusetzen. Dies wäre eine Erhöhung von rd. 30 %. Bei einem Leerungsintervall von 2 Jahren und einer durchschnittlichen Entnahmemenge von 3 m³ Fäkalschlamm käme es zu einer Mehrbelastung eines Gebührenpflichtigen von 39,00 € pro Entleerung und 1,60 € pro Monat.

Ursächlich für die Kostensteigerungen bei der Fäkalschlammabfuhr sind die erhöhten Stundensätze (höhere Anschaffungskosten, allg. Preissteigerung etc.) für den Schlammsaugwagen.

Ferner wird vorgeschlagen, in der Gebührensatzung eine zusätzliche Gebühr i.H.v. pauschal 100,00 € für eine vergebliche Anfahrt (§ 3 Abs. 2) sowie i.H.v. pauschal 50,00 € für eine „Notfalllehrung“ (§ 3 Abs. 3) festzulegen.

Anlagen:

1. 12. Änderungssatzung für die dezentrale Abwasserbeseitigung
2. Synopse 12. Änderungssatzung für die dezentrale Abwasserbeseitigung

gez. Feddermann